

## **Start des Vereinssports nach den Sommerferien weiter unter Corona-Bedingungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Sportlerinnen und Sportler,

wir freuen uns sehr, Ihnen mitteilen zu können, dass der reguläre Hallenbelegungsplan wieder in Kraft tritt. Ab dem **27. August 2020** können **alle Sporthallen** zu den gewohnten und gebuchten Hallenzeiten für das **reguläre Training** von den Vereinen unter der Maßgabe genutzt werden, dass von **der gebuchten Hallenzeit 30 Minuten für das Lüften** (ohne Sportausübung) zu nutzen sind.

Für den **Sportbetrieb an den Wochenenden** (z.B. Punktspielbetrieb) gelten zusätzliche Regeln und Auflagen, Start hierfür ist der **5. September 2020**.

Natürlich gilt auch hier **aufgrund Corona ein Hygienekonzept**, für dessen Einhaltung die Sportvereine bzw. die jeweiligen Übungsleiter verantwortlich sind. Die Sportausübung in den Sporthallen ist unter Einhaltung folgender Punkte gestattet:

1. Für die Nutzungen gelten die genehmigten Hallenzeiten der Hansestadt Uelzen und die des Landkreises Uelzen. Nutzungsänderungen (z.B. Sportart, Übungsgruppe, Ansprechpartner) sind mit dem jeweiligen Schulträger abzustimmen.
2. Die Sportausübung muss kontaktlos und mit einem Abstand von mindestens 2 m von jeder anderen Person erfolgen. Abweichend davon ist die Sportausübung auch zulässig, wenn sie in Gruppen von nicht mehr als 50 Personen erfolgt und die Kontaktdaten der Sportausübenden nach §4 der Nds. Corona-Verordnung erhoben und dokumentiert werden.
3. Die Umkleidekabinen, Dusch-, Wasch-, Toiletten- und Sanitarräumen können unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m genutzt werden. Sollte das aufgrund beengter Platzverhältnisse nicht möglich sein, können diese Räumlichkeiten nur einzeln betreten werden. Eine ausreichende Durchlüftung dieser Räume während und nach der Nutzung ist erforderlich. Auf Pkt. 17.2 des Rahmenhygieneplans Corona Schule wird verwiesen.
4. Geräteräume und andere Räume zur Aufbewahrung von Sportmaterial dürfen nur unter Einhaltung des Mindestabstandes betreten werden.
5. Bei Aufenthalt in der Sporteinrichtung vor und nach der sportlichen Betätigung muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
6. Warteschlangen oder Gruppenbildung vor oder in der Sporteinrichtung sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.

### **7. Lüftungszeit!**

Zwischen der Nutzung durch verschiedene Trainingsgruppen muss eine gute Querlüftung von mindestens **30 Minuten** durchgeführt werden (ggf. Notausgänge öffnen). Im Anschluss sind alle Fenster und Türen zu schließen oder die Halle dem nächsten Übungsleiter zu übergeben. Für einen angemessenen Luftaustausch mit möglichst hoher Zufuhr von Frischluft ist zu sorgen. Ggf. sind zusätzliche Pausen erforderlich. Die Pkt. 10 und 17.2 des Rahmen-Hygieneplans Corona Schule sowie die **Anweisung zur Querlüftung** sind zu beachten.

### Grundsätzliche Erkenntnisse:

Der Hauptübertragungsweg ist die Aufnahme von Tröpfchen mit virushaltigem Material, welche beim Atmen, Husten, Sprechen, Niesen entstehen. Die Zahl und die Durchmesser der von einem Menschen erzeugten, potentiell virushaltigen Partikel hängt stark von der Atemfrequenz und der Aktivität ab. Aerosole mit kleineren Partikeln können unter Umständen über Stunden in der Luft verbleiben. Die vorrangig wirksamen Maßnahmen sind Abstand halten - Händehygiene - Alltagsmaske (AHA-Regel). Eine möglichst hohe Frischluftzufuhr ist eine der wirksamsten Methoden, potentiell virushaltige Aerosole aus Innenräumen zu entfernen. Eine Übertragung über kontaminierte Oberflächen ist in der unmittelbaren Umgebung der Infektiösen Person nicht ausgeschlossen.

1. Reinigungs- und Hygienemaßnahmen gem. Pkt. 14 und Pkt. 14.1. des Rahmenhygieneplans Corona Schule müssen eingehalten werden. Es genügt in der Regel eine tägliche Reinigung mit handelsüblichen Reinigern (Detergentien).
2. Bei im Einzelfall bestehenden Desinfektionsbedarf (z.B. bei sichtbaren Verschmutzungen mit Sekreten, Blut etc.) muss eine Scheuer-Wisch-Desinfektion mit einem geeigneten, begrenzt viruzid ausgewiesenen Flächendesinfektionsmittel erfolgen.
3. **Gemeinsame Nutzung von Sportgeräten!** Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten sind konsequent einzuhalten. Danach müssen genutzte Spiel- und Sportgeräte beim Wechsel der Nutzergruppen durch die verlassende Gruppe gründlich gereinigt und bei sichtbaren Verschmutzungen ggf. desinfiziert werden.
4. Möglichkeiten der Desinfektion und der Händereinigung sind vorhanden. Handreinigungsmittel und Einmalhandtücher werden in den ausgewiesenen Toiletten bereitgestellt.
5. Besen, Wischmop und Eimer werden in den Sporthallen bereitgestellt. Zur Benutzung der Reinigungsmittel bitte Handschuhe tragen.
6. Sonstige Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind vom Nutzer mitzubringen.
7. Ein gemeinsamer Verzehr von Speisen oder Getränken im Sportbetrieb ist ausgeschlossen, jedoch kann eine eigene Trinkflasche mitgebracht werden.
8. Maximal **50 Zuschauer** sind in extra dafür gekennzeichneten Bereichen zugelassen, sofern der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann. Durch entsprechende Markierungen sind die Zuschauerplätze und die Zuschauerströme zu kennzeichnen (Einbahnstraßensystem). Dies soll gewährleisten, dass der Mindestabstand (1,5 m) stets eingehalten wird. Die zulässige Anzahl der Zuschauer hängt von der zur Verfügung stehenden Fläche ab, die sich unter Wahrung des Mindestabstandes (1,5 m) ergibt.
9. Die Einhaltung der Vorgaben wird kontrolliert. Bei Verstoß kann entgegen §4 der Nutzungsordnung für Schulsportanlagen im Gebiet der Stadt Uelzen ein Ordnungsgeld oder die Untersagung der Nutzung auch schon beim ersten festgestellten Verstoß ausgesprochen werden.

Der **Sportbetrieb an den Wochenenden** ist unter Einhaltung der o.g. Auflagen und der nachfolgenden Maßgaben zulässig:

- Die Sporthallen stehen **ab dem Wochenende, 5. September 2020**, zur Verfügung.
- Der Sport- und Spielbetrieb ist zunächst **ab 10.00 Uhr** möglich.
- Die Nutzung der Umkleidekabinen, Dusch-, Wasch- und Sanitärräume ist an den Wochenenden **untersagt** (Toiletten sind zugelassen), da die Reinigung der Sporthallen vorerst nicht sichergestellt werden kann. Sobald die Reinigung am Wochenende gegeben ist, werden alle Räume zur Verfügung gestellt.

Wir wünschen allen Sportlerinnen und Sportlern einen guten Start und viel Spaß beim Training.  
Bleiben Sie gesund!

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.